

## **STELLUNGNAHME**

**Bildung mit Profil – Hauptschulen zu modernen „Praxis-Schulen“ weiterentwickeln**  
**Antrag der Fraktion der FDP DS 18/15597**  
**Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung am 13. Januar 2026**

Die GEW NRW dankt für die Gelegenheit, zum Antrag der FDP-Fraktion Stellung zu nehmen. Der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen verfolgt das Ziel, die Rolle der Hauptschule im nordrhein-westfälischen Schulsystem neu zu definieren und sie zu „modernen Praxis-Schulen“ weiterzuentwickeln. Darauf werden wir im Folgenden differenziert eingehen.

In ihrem Antrag verweist die FDP-Fraktion auf die historische Bedeutung der Hauptschule. Sie hebt hervor, dass die Hauptschule über viele Jahrzehnte einen wichtigen Beitrag zur Bildungsbiografie zahlreicher Jugendlicher geleistet habe - insbesondere durch eine starke Praxisorientierung, individuelle Förderung und enge Begleitung und Berufsorientierung. Aus Sicht der GEW NRW hebt der Antrag zu Recht hervor, dass Hauptschulen über viele Jahre für zahlreiche Jugendliche eine wichtige Rolle gespielt haben. An vielen Standorten leisten engagierte Kolleg\*innen weiterhin wertvolle Arbeit unter oft herausfordernden Bedingungen.

Im Antrag wird des Weiteren die historische und weiterhin bestehende Bedeutung der Hauptschule gewürdigt. Es wird festgestellt, dass die Schulform in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung verloren hat, sowohl hinsichtlich der Schülerzahlen als auch in der öffentlichen Wahrnehmung. Diese Feststellung trifft ebenso zu. Vor über 50 Jahren - mit dem Hamburger Abkommen von 1964 - wurde die klassische Volksschule in Deutschland reformiert: Die alte Volksschule wurde aufgelöst, und daraus entstand unter anderem die nun bekannte Hauptschule als fünftes bis neuntes (später teils zehntes) Schuljahr. Damit wurde der Grundstein gelegt für eine Schulform, die viele Jugendliche auf einen praxisnahen Einstieg ins Berufsleben vorbereiten sollte. Jahrzehnte nach der Gründung wählten viele Familien diesen Weg. In den 1950er/60er Jahren waren rund 79,3% aller Schüler\*innen in der sogenannten Volksschule bzw. Hauptschule.

Bis Mitte der 1990er Jahre sank jedoch der Anteil der Hauptschüler\*innen auf unter ein Drittel. Heute ist die Zahl der Hauptschulen stark zurückgegangen. Im Schuljahr 2023/24 gab es bundesweit noch etwa 1.692 Hauptschulen. Das ist ein drastischer Rückgang. Und auch die Schülerzahlen sind gesunken und viele Schulstandorte wurden geschlossen oder umgewandelt.

Kontinuierliche Schulschließungen, unzureichende Ausstattung und politische Unsicherheit über die letzten Jahrzehnte haben sicherlich die Arbeit an Hauptschulen erschwert, doch den drastischen Rückgang an Schüler\*innenzahlen und Schließungen,

allein auf bildungspolitische Fehlentscheidungen früherer Regierungen zugunsten integrierter Systeme, insbesondere unter rot-grüner Führung, zurückzuführen, greift aus Sicht der GEW NRW deutlich zu kurz und verkürzt komplexe Entwicklungen.

Der Rückgang der Hauptschulen ist vielmehr Ausdruck gesellschaftlicher, demografischer und systemischer Entwicklungen, insbesondere in ländlichen Regionen und strukturell benachteiligten Räumen.

Ein wesentlicher Treiber des Rückgangs der Hauptschüler\*innenzahlen ist aber das veränderte Wahlverhalten der Eltern. Über viele Jahre hinweg haben sich Eltern - unabhängig von parteipolitischen Konstellationen - zunehmend für Schulformen entschieden, die längeres gemeinsames Lernen und höhere Abschlussoptionen ermöglichen. Diese Entwicklung ist gesellschaftlich getrieben, nicht primär politisch verordnet.

Besonders nicht außer Acht lassen dürfen wir die strukturelle Logik des gegliederten Schulsystems, denn diese selbst trägt zur Marginalisierung einzelner Schulformen bei. Hauptschulen wurden über Jahre zunehmend zur „Restschule“ für sozial benachteiligte Kinder, was ihr Image weiter geschwächt hat. Die FDP selbst zählt seit Jahrzehnten zu den Befürworter\*innen des gegliederten, früh selektierenden Schulsystems und hat dieses Modell sowohl programmatisch als auch in Regierungsverantwortung immer wieder verteidigt und stabilisiert.

Gerade vor diesem Hintergrund erscheint es verkürzt, strukturelle Folgen dieses Systems ausschließlich anderen politischen Akteuren zuzuschreiben. Aus unserer Sicht kann die Entwicklung der Hauptschule nicht losgelöst von der Logik des bestehenden gegliederten Schulsystems betrachtet werden. Und wer dieses System über Jahre politisch getragen und verteidigt hat, trägt auch Verantwortung und kann sich von den Folgen nicht freisprechen.

Zielführender ist aber aus unserer Sicht, die Debatte nicht Entlang von Schuldzuweisungen zu führen, sondern die strukturellen Ursachen zu benennen und daraus gemeinsam Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen. Entscheidend sollte also nicht die Frage nach Zuständigkeiten der Vergangenheit sein, sondern die gemeinsame Verantwortung aller Fraktionen, ein Bildungssystem zu gestalten, das allen Kindern, unabhängig von Herkunft und Wohnort, verlässlich gute Bildungschancen eröffnet. Ein Anspruch, den der Landtag selbst zuletzt in der Enquete-Kommission „Chancengleichheit in der Bildung schaffen“ bekräftigt und die Bekämpfung von Bildungsungleichheit als gemeinsame Aufgabe definiert hat.

Was die Ausweitung integrierter Schulformen wie der Gesamtschule betrifft, so ist diese Entwicklung in vielen Regionen eine Reaktion auf bestehende Probleme - nicht deren Auslöser. Sie entstand dort, wo Elternwahl, soziale Durchmischung und regionale Bedarfe neue schulische Lösungen erforderlich machten.

Im Antrag werden besonders positiv die individuelle Förderung und Lebensweltorientierung als Stärke der Hauptschule benannt, die es zu erhalten gelte. Aus unserer Sicht gilt es jedoch, diese Stärken schulformübergreifend zu ermöglichen - nicht exklusiv an Hauptschulen.

Als Bildungsgewerkschaft setzen wir uns langfristig für ein inklusives und gerecht finanziertes Bildungssystem ein, das allen Kindern und Jugendlichen gemeinsame

Bildung und individuelle Förderung ermöglicht. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns langfristig für ein Bildungssystem ein, das jedem Kind unabhängig von Herkunft, Wohnort oder sozialem Status die bestmögliche Bildung ermöglicht.

Unser Ziel ist eine gemeinsame Schule des längeren Lernens, die Kinder nicht angleicht, sondern unterschiedliche Talente anerkennt und fördert. Gute Bildung bedeutet für uns, alle Kinder zu ihrem jeweils bestmöglichen Abschluss zu führen - nicht Gleichmacherei, sondern passgenaue Förderung in gemeinsamer Verantwortung.

Wer Bildung vom Kind her denkt, darf Kindern nicht länger zumuten, bereits mit zehn bis elf Jahren in unterschiedliche Bildungsschienen „sortiert“ zu werden. Diese frühe Segregation widerspricht modernen pädagogischen Erkenntnissen und trägt dazu bei, soziale Ungleichheiten zu verfestigen. Solange jedoch in Nordrhein-Westfalen das gegliederte Schulsystem besteht, halten wir es für zwingend notwendig, alle bestehenden Schulformen - einschließlich der Hauptschulen - zu stärken, um Bildungsungleichheiten nicht weiter zu verschärfen.

Alle Schulen, unabhängig von der Schulform, benötigen verlässliche Rahmenbedingungen, multiprofessionelle Unterstützung und Ressourcen, die sich am tatsächlichen Bedarf orientieren, weil in allen Schulen, unabhängig von der Schulform, unsere Kinder sitzen, die ein Recht auf chancengleiche Bildung haben. Und wie wir alle wissen, gute Bildung ist nicht nur eine wesentliche Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, sondern entscheidet auch über die Lebenschancen unserer Kinder und Jugendlichen.

Daher begrüßen wir als Bildungsgewerkschaft jede bildungspolitische Initiative, die den Fokus auf verbesserte Lern- und Arbeitsbedingungen richtet. Entscheidend ist jedoch, dass strukturelle und soziale Herausforderungen nicht über Profilbildung oder Einzelmaßnahmen überdeckt, sondern systematisch adressiert werden.

Vor diesem Hintergrund bewerten wir den Antrag und haben folgende kritische Einordnung zentraler Argumentationslinien:

#### **a) Praxisorientierung**

Wir weisen darauf hin, dass berufliche Orientierung und Praxisbezug grundlegende Bestandteile schulischer Bildung an allen Schulformen sein sollten und kein exklusivmerkmal einer bestimmten Schulform. Hinzu kommt, dass eine starke berufliche Orientierung nicht zu einem sozial selektiven Profil einzelner Schulformen werden darf.

#### **b) Stärkung als „Praxis-Schule“**

Es ist zutreffend, dass die Hauptschule in der öffentlichen Wahrnehmung über Jahre an Vertrauen verloren hat. Dies hängt auch mit der starken sozialen Selektion zusammen: Hauptschulen sind heute überdurchschnittlich häufig dort angesiedelt, wo soziale Problemlagen kumulieren. Lehrkräfte und Schulleitungen arbeiten damit unter besonders anspruchsvollen Bedingungen. Somit tragen Hauptschulen in vielen Kommunen einen überproportional hohen Anteil sozial benachteiligter und migrationsbetroffener Schüler\*innen.

Eine Profilierung als „Praxis-Schule“ darf nicht die bestehende soziale Ungleichverteilung verstetigen, sondern muss kompensatorisch und gerecht wirken, damit diese Schulen nicht dauerhaft als Auffangbecken zementiert werden. Eine Stärkung ist notwendig, aber sie muss stets bildungsgerecht erfolgen.

Die im Antrag geforderte Ausweitung der Berufsorientierung und der Praxisbezüge, etwa durch Langzeitpraktika im 10. Jahrgang, sind grundsätzlich zu begrüßen, da sie den Übergang in die Arbeitswelt erleichtern können. Darüber hinaus dürfen die vorgeschlagenen Maßnahmen aber nicht zu zusätzlichen Arbeitsbelastung für die Lehrkräfte und Schulleitungen führen. Vielmehr müssen die Arbeits- und Rahmenbedingungen für die Kolleg\*innen so angepasst werden, dass eine qualitativ hochwertige Umsetzung der Maßnahmen gewährleistet werden kann. Dies bedeutet, dass die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen, um die geforderten Programme realisieren zu können. Die Kolleg\*innen, die die neuen Konzepte umsetzen sollen, müssen entsprechend entlastet und mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden. Die Weiterentwicklung darf nicht zu einer weiteren Überlastung der Lehrkräfte führen.

Die im Antrag geforderte Weiterentwicklung der Hauptschulen hin zu „modernen Praxis-Schulen“ kann daher nur sinnvoll gelingen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Verlässliche personelle Ausstattung, keine Kompensation über Mehrarbeit
2. Entlastung durch multiprofessionelle Teams
3. Zeit für Beziehungsarbeit, Diagnostik und individuelle Förderung
4. kooperative Zusammenarbeit mit Betrieben und Partnern, aber ohne ökonomische Vereinnahmung
5. umfassende Beratung für Übergänge - auch in weiterführende Bildung
6. wertschätzende Kommunikation über diese Schulform, um Stigmatisierungen abzubauen
7. Mitbestimmung der Schulkollegien und Schulkonferenz

Profilentwicklung darf nicht von oben verordnet werden, sondern muss partizipativ erfolgen.

### c) Die Öffnung der Realschulen für den Hauptschulbildungsgang

Die Kritik des Antrags an der Öffnung weiterer Bildungsgänge an Realschulen, in der Art wie der Antrag sie interpretiert, teilen wir nur eingeschränkt. Aus unserer Sicht ist nicht die Durchlässigkeit problematisch, sondern dass damit einhergehend notwendige zusätzliche personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen und die konzeptionelle Begleitung nicht zur Verfügung gestellt werden. Aus unserer Sicht benötigen differenzierte Lernwege professionelle Unterstützung und nicht zusätzliche Konkurrenz unter Schulformen.

Im Antrag schwingt zudem die Annahme mit, dass der Erhalt von Hauptschulen zum Zweck der Entlastung anderer Schulformen sich vollziehen sollte. Wir sehen es höchst kritisch, wenn der Fortbestand der Hauptschule vor allem damit begründet wird, andere

Schulformen organisatorisch zu entlasten. Die Hauptschule darf nicht dazu dienen, andere Schulformen zu entlasten, indem sie einseitig „abgeschulte“ Kinder aufnimmt.

Unsere bildungspolitische Position ist hier eindeutig. Wir lehnen „Abschulungen“ ab und plädieren für die Kultur des Behaltens. Solange das gegliederte System besteht, gilt für uns der Grundsatz, dass Schulen Verantwortung für die Kinder übernehmen, die sie aufnehmen und sie zu einem bestmöglichen Abschluss entsprechend ihrer individuellen Kompetenzen führen. Eine Schulform darf nicht strukturell als „Reserve“ zur Stabilisierung anderer Schulformen genutzt werden. Das wäre bildungspolitisch rückwärtsgewandt und sozial ungerecht.

Bildungsstrukturen dürfen nicht nach Kapazitätsgesichtspunkten, sondern am Wohl der Kinder ausgerichtet werden. Das Ziel muss sein, jede Schule stark zu machen und nicht Belastungen zu verschieben.

#### **d) Ressourcensteuerung**

Wir halten es für zentral und unverzichtbar, dass Ressourcen nach sozialräumlichem Bedarf verteilt werden. Das bedeutet:

- zusätzliche Lehrkräfte
- multiprofessionelle Teams (Sozial- und Sonderpädagogik, Schulsozialarbeit)
- kleinere Klassen
- Unterstützung im Umgang mit Mehrsprachigkeit
- psychologische und sozialarbeiterische Angebote
- Mittel für Kooperationen und praxisorientierte Projekte

Nur so kann verhindert werden, dass Schulen mit besonders herausfordernden Bedingungen strukturell benachteiligt bleiben. Das gilt aus unserer Sicht ausdrücklich schulformübergreifend. Schulen mit hohen sozialen Belastungsfaktoren benötigen mehr Personal, kleinere Klassen, multiprofessionelle Teams und feste Schulsozialarbeit.

#### **e) Langfristige Perspektive**

Unabhängig von kurzfristigen Maßnahmen bleibt für uns zentral, dass Selektionsmechanismen im Bildungssystem soziale Ungleichheit verstärken.

Nachhaltige Bildungsgerechtigkeit entsteht aus unserer Sicht nur in inklusiven, gemeinsam lernenden Schulen. Jede Reform sollte sich daran messen lassen, ob sie Bildungsbarrieren abbaut oder sie eher stabilisiert.

Abschließend, möchten wir ausdrücklich das Anliegen anerkennen, die Arbeit der Hauptschulen zu stärken und praxisnahe Bildung zu fördern. Wir sehen jedoch das Risiko, dass Profilbildungsdebatten strukturelle Probleme überdecken. Daher fordern wir, solange das gegliederte System fortbesteht, dass die auskömmliche Finanzierung aller Schulformen sichergestellt ist, eine bedarfsgerechte Ressourcenzuweisung nach Sozialindex stattfindet, gestärkt durch multiprofessionelle Unterstützung.

Nur so können Schulen ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht werden - unabhängig von der Schulform.